

tagesanzeiger.ch – 14. mars 2023 12:00

municipality-Zürich

Provenienzforschung in Zürich : Nun will das Kunsthaus die Herkunft von 200 Bildern überprüfen

Alle Werke, die zwischen 1933 und 1945 ins Zürcher Museum gelangten, werden untersucht. Für die Nachforschungen beantragt das Kunsthaus bei der Stadt eine Million Franken.

Christoph Heim

Dokumente des Archivs der Sammlung E. G. Bührle, die das Kunsthaus bei der Medienkonferenz zur Provenienzforschung aufgelegt hat.

Das Kunsthaus Zürich hat am Dienstag eine neue Strategie vorgelegt, wie es die Herkunft seiner Bilder überprüfen möchte. Im Zentrum dieser Provenienzforschung steht der Begriff des «NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts». Kunstwerke, die im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 ins Kunsthaus gelangten, sollen in den nächsten vier Jahren mit der Schaffung von drei neuen Stellen untersucht werden.

Dafür hat das Kunsthaus bei der Stadt Zürich einen Kredit von einer Million Franken beantragt. Wie die Direktorin des Kunsthauses, Ann Demeester, an der Medienkonferenz vom Dienstag sagte, handelt es sich in erster Priorität um etwa 200 Gemälde und Skulpturen, deren Herkunft genau untersucht werden müsste.

Jeder Einzelfall wird neu überprüft

Die Strategie geht auf Abstand zur bisherigen Haltung des Kunsthauses, die sich bei Fragen der Provenienz aus jüdischem Vorbesitz auf den Begriff des «Fluchtgutes» stützte. Dieser Begriff wurde von der Bergier-Kommission bei der Diskussion von Kunstwerken verwendet, die während der Nazizeit in der Schweiz gehandelt wurden. Bisher ging man davon aus, dass Kunstwerke, die von jüdischen Besitzern zwischen 1933 und 1945 an Sammler und Museen in der Schweiz verkauft worden sind, rechtmässig in deren Besitz sind.

Stand in der Kritik: Die Bührle-Sammlung im Zürcher Kunsthaus.

Das wird nun infrage gestellt und soll in jedem Einzelfall unter dem Aspekt des «NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts» neu geprüft werden. Wobei weder der Präsident der Kunstgesellschaft, Philipp Hildebrand, noch Ann Demeester an der Pressekonferenz erklären konnten, inwiefern und ob sich das Verständnis von «NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut» in Deutschland und der Schweiz unterscheiden.

Drei neue Stellen für die Provenienzforschung

Mit der neuen Strategie gelten im Kunsthaus dieselben Standards, die das Kunstmuseum Bern im Zuge der Übernahme der Gurlitt-Sammlung aus Deutschland übernommen hatte und die inzwischen auch für das Kunstmuseum Basel gelten. Grundlage ist die Erkenntnis, dass jüdische Flüchtlinge, die in der Schweiz in den Dreissiger- und Vierzigerjahren Bilder verkauften, das oft nicht freiwillig taten, sondern aus der Not heraus, weil sie das Geld brauchten. Für viele Eigentümer solcher Kunstwerke stellen sich heute moralische Fragen, ob und inwiefern der Kauf die Notlage der einstigen Besitzer ausnutzte.

Die neuen Stellen für Provenienzforschung umfassen eine Vollzeitstelle und zwei Assistenzstellen. Sie verstärken die bereits heute bestehende Provenienzforschung am Kunsthaus Zürich, für die der Kunsthistoriker Joachim Sieber verantwortlich ist. Prioritär sollen jetzt die Bestände der eigenen Sammlung überprüft werden, erst in zweiter Linie gehe es um die zahlreichen Leihgaben, die im Kunsthaus ausgestellt sind, heisst es in dem Strategiepapier.

Bilder werden auf der Website gekennzeichnet

Als Grundlage für die Forschung und die daraus zu ziehenden Schlüsse werden die Washingtoner Prinzipien von 1998 und die Erklärung von Terezin aus dem Jahr 2009 genannt. Das Kunsthaus verpflichtet sich dazu, die fraglichen Bilder auf seiner Website zu kennzeichnen, auf die Erben der Vorbesitzer proaktiv zuzugehen und mit ihnen eine «faire und gerechte» Lösung zu finden. Dabei wird hervorgehoben, dass es sich immer um Einzelfälle handle, die jeder für sich betrachtet werden müssten. Als «faire und gerechte» Lösung wird nicht zwangsläufig die Restitution eines Bildes verstanden, es kann sich auch um einen Vergleich handeln, bei dem die Erben Geld bekommen und das Kunsthaus das Werk behalten kann.

Weitet den Fokus der Provenienzforschung aus: Das Zürcher Kunsthaus.

Interessant ist, dass die Zürcher Strategie im Jahr 1945 einen klaren Endpunkt setzt, bis zu dem man verfolgungsbedingten Entzug analysieren will. Kunstwerke, die erst nach 1945 von verarmten jüdischen Kunstsammlern verkauft wurden, würden jetzt nicht betrachtet, sagte Ann Demeester. Man folge da dem Beispiel der Kunstmuseen Basel und Bern, die ebenfalls 1945 einen Schlussstrich zögen. Sie erklärte auch, dass die «fairen und gerechten» Lösungen immer von den Eigentümern der Bilder in Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemaligen Besitzer gesucht werden müssten.

Das Kunsthaus werde Bilder, bei denen erwiesen sei, dass sie aus jüdischem Vorbesitz stammten und nicht aus freien Stücken verkauft worden seien, abhängen, sagte Demeester. Die Restitutionsverhandlungen seien dann Sache der Kunstgesellschaft bei Bildern aus den eigenen Beständen und Sache der Besitzer oder der Stiftungen bei Leihgaben.

Kritik an Bührle-Sammlung

Mit der neuen Strategie zur Provenienzforschung reagiert das Kunsthaus auf Kritik, die sich an den seit Oktober 2021 im Erweiterungsbau des Kunsthauses ausgestellten Werken der Sammlung Bührle entzündete. Es kommt auch einer Forderung der Stadt Zürich nach, die im neuen Subventionsvertrag zwischen Stadt und Kunsthaus festgehalten worden ist.